

Hygienekonzept - Seniorenfahrdienst

Gemeinde Büchlberg/Seniorenteam

1. Allgemein

- Alle freiwilligen Helfer und ehrenamtlichen Fahrer werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert
- Fahrgäste werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Fahrt über die Schutz- und Hygieneregeln informiert
- Der entsprechende Sachbearbeiter der Verwaltung nimmt bei der telefonischen Terminaufnahme
 - Fahrtziel
 - Name
 - Anschrift
 - Telefonnummerdes Fahrgastes auf. Diese Daten werden für 3 Wochen aufbewahrt, falls ein Ansteckungsfall mitgeteilt werden sollte. Die jeweiligen Fahrer werden ebenfalls notiert. (Fahrten-Formular)
- Hygiene-Hinweis-Schilder sind im Fahrzeug vorhanden/angebracht.

2. Abstand halten

- Aufgrund der momentanen Ausnahmesituation wird die Anzahl der Autoinsassen auf 2 Personen (Fahrer + 1 Fahrgast) begrenzt.
- Der Abstand der Insassen sollte möglichst groß sein.
- Der Fahrer hat vor der Fahrt auf Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze hinzuweisen.

3. Hygienemaßnahmen

- Sofern vor Fahrtantritt Krankheitssymptome auftreten, ist dies der Verwaltung rechtzeitig mitzuteilen.
- Falls der Fahrgast die Krankheitssymptome bei der telefonischen Terminvereinbarung verschwiegen haben sollte und diese

offensichtlich für den Fahrer sind, kann der Fahrer die Fahrt verweigern.

- Das Fahrzeug ist mit reichlich Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Tüchern ausgestattet.
- Beim Einsteigen in das Fahrzeuges müssen die Hände des Fahrgastes desinfiziert werden.
- Den Fahrgästen wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ein Mund-Nasenschutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Fahrzeug vorrätig.
- Nach jeder Fahrt erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Lenkrad, Gurt, etc.)
- Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Fahrt durch das Öffnen der Fenster. Die Lüftung des Fahrzeuges sollte aufgrund der derzeitigen Situation in geringer Form genutzt werden.

4. Im Infektionsfall

- Falls ein Fahrgast oder ein Fahrer Krankheitssymptome nach einer Fahrt feststellt, ist sofort die Verwaltung zu verständigen.
- Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch den Sachbearbeiter der Verwaltung.
- Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Fahrt zur Verfügung gestellt.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

1. Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Landratsamt Passau
Datenschutz
Domplatz 11
94032 Passau
datenschutz@landkreis-passau.de
Tel: 0851 397-771

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir erheben diese Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, sowie Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. Art. 8 BayDSG zur Sicherstellung des Schutzes unserer Mitarbeiter und der gesamten Organisation gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19) und zur Nachverfolgung von Infektionsketten zum Schutz der Besucher.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Als Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich die auf dem Formular genannten Kategorien genutzt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten werden nur an die verantwortlichen Fachabteilungen weitergegeben und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).

7. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO)

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch bei uns nicht möglich.

11. Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz für unsere Organisation ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für
Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

poststelle@datenschutz-bayern.de

089/212672-0

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.